



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Kommunalwahl 2014

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Stadtrats und des Oberbürgermeisters am 16. März 2014

- Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom **24.02.2014** bis zum **28.02.2014** am Montag und Dienstag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und am Donnerstag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Neuen Rathaus, Bürgeramt, Rathausplatz 4, Büro des Amtsleiters, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldgesetz eingetragen ist.
- Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgeramt der Stadt Ingolstadt eingeleitet werden.
- Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 23.02.2014 eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
- Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.
- Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
- bei Gemeindevahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindevahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,
- durch Briefwahl, wenn ihm eine Stimmabgabe im Wahlkreis nicht möglich ist.
- Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
- Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.
- Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn
 - sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses veräumt haben, oder
 - ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
 - ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.
- Der Wahlschein kann bis zum 14.03.2014, 15 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Ingolstadt, Neues Rathaus, Rathausplatz 4, schriftlich oder mündlich, nicht aber fernmündlich, beantragt werden. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.
In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.
- Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
- Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein
 - einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder

die Unterlagen selbst abholen noch einen Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

- Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X - Süd

Am Mittwoch, 12.02.2014 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X - Süd statt. Der Veranstaltungsort ist die Gaststätte im Sportcenter Zuchering, Seeweg 17, 85051 Ingolstadt-Zuchering.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Bekanntgaben der Stadt
1. Erschließung des Baugebietes Zuchering – Fort X
2. Anträge Bürgerhaushalt 2014
3. Vorschläge Bürgerhaushalt 2015
- Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Bezirksausschussvorsitzender:
Herr Andreas J. Held, Grasinger Weg 15b, 85051 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII – Münchener Straße

Am Dienstag, 11.02.2014 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII- Münchener Straße statt. Der Veranstaltungsort ist der Gasthof Huber, Dorfstraße 12, 85051 Ingolstadt.

Tagesordnung

- Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, sowie der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzungen vom 17.09. und 08.10.2013
- Antwortschreiben der Stadtverwaltung und Bericht über Erledigungen von TOP aus vergangenen Sitzungen
- Bürgerhaushalt 2014
 - Beschlussfassung über beantragte Ruhebänke
 - Sammlung und Beratung von weiteren Vorschlägen
- Bürgerhaushalt 2015 Zuschuß
 - Antrag für Friedhofskreuz in Unsernherrn
 - Sammlung und Beratung von weiteren Vorschlägen
- Hundekot-Tütenspenden in der Parkanlage Maximilianstraße
- Zufahrtsverhältnisse zur Pizzeria Centro in Unsernherrn
- Unrat durch Müllsäcke in der Münchener Straße
- Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender:
Herr Martin Dick, Gruberweg 9, 85051 Ingolstadt.

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2014

In der Sitzung vom 05.12.2013 hat der Stadtrat der Stadt Ingolstadt die Hebesätze für die Realsteuern für das Jahr 2014 festgelegt. Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt 350 v.H. und für die Grundsteuer B 460 v.H. und bleibt damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Grundsteuer kann für diejenigen Steuerschuldner, für die die gleiche Steuer wie im Vorjahr anfällt, anstatt durch individuellen Bescheid auch durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden (§ 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes).

Vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuermessbescheides oder Grundsteuerbescheides 2014 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2014 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid 2014 erhalten, im Kalenderjahr 2014 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2013 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das Jahr 2014 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird - vorbehaltlich einer anderen Regelung - zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2014 fällig. Jahreszahler haben den Gesamtbetrag der Steuer am 1. Juli zu entrichten.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt 2 Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung können Sie, innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

Nr. 6

Mi., 5.2.2014

INHALT

Wahlamt

Bekanntmachung zur Kommunalwahl 2014

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen X u. XII

Kämmerei

Festsetzung u. Entrichtung Grundsteuer 2014

IFG Ingolstadt AöR

Offenes Verfahren nach VOB/A

IGE GmbH & Co.KG

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Offenes Verfahren nach VOB/A

Amt für Brand- u. Katastrophenschutz

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Gartenamt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

INVG

Verkehrszählung

Umweltamt

Landwirte für Landschaftspflege in Ingolstadt gesucht

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Entleerung der Abfallbehältnisse

1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

2. Wenn Sie unmittelbar Klage erheben:

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Entsorgungsarbeiten der Verlängerung der Bahnsteigunterführung im Bahnhof Ingolstadt (HBF)

Offenes Verfahren nach VOB/A

a) Auftraggeber:

IFG Ingolstadt AöR, Abteilung Planen und Bauen, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, Telefon 0841/305-3094, Telefax 0841/305-3099

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) keine elektronische Auftragsvergabe

d) Art des Auftrags: Bauauftrag

e) Ort der Ausführung:

85053 Ingolstadt, Martin-Hemm-Straße 2 (Nähe Bezirkssportanlage Südost)

f) Leistungsumfang

Entsorgungsarbeiten – Boden und Steine:

Material 17 05 04 LAGA-Klasse Z0	ca. 3.550 t
Material 17 05 04 LAGA-Klasse Z1.1	ca. 8.940 t
Material 17 05 04 LAGA-Klasse Z1.2	ca. 3.095 t
Material 17 05 04 LAGA-Klasse Z2	ca. 375 t
Material 17 05 04 LAGA-Klasse >Z2	ca. 45 t

Entsorgungsarbeiten – Schotter:

Material 17 05 08 LAGA-Klasse Z1.1	ca. 280 t
Material 17 05 08 LAGA-Klasse Z1.2	ca. 445 t
Material 17 05 08 LAGA Klasse Z2	ca. 155 t

Entsorgungsarbeiten – Asphalt/Bitumen:

Material 17 05 03 ger. Verunreinigter Ausbausphal	ca. 30 t
---	----------

g) Planungsleistungen: keine

h) Aufteilung in Lose:

wie f); Es müssen alle Lose angeboten werden.

- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 01.06.2014
Ende der Ausführung: 31.12.2016
- k) wie a)
- l) Entgelt für Vergabeunterlagen:
Der Unkostenbeitrag in Höhe von 45 € wird in Rechnung gestellt. Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Das Entgelt an den Ausschreiber für die Übersendung der Vergabeunterlagen entfällt für die Teilnehmer am SOL-System. Diese können die Vergabeunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter www.staatsanzeiger-eservices.de / 089 – 29014230
- m) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden.
Anforderungsfrist: **10.02.2014 bis 28.03.2014**
- n) Ende der Angebotsfrist (Einreichungsfrist):
Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin (**01.04.2014, 10.00 Uhr**) bei der IFG Ingolstadt, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, eingehen oder sind dort (Abteilung Planen und Bauen, 1. Stock) abzugeben.
- o) Einrichtungsstelle (Angebote sind zu richten an): siehe k)
- p) Sprache (Das Angebot ist abzufassen in): deutsch
- q) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und ihre Bevollmächtigte
Angebotseröffnung:
Datum, Uhrzeit: **01. April 2014, 10.00 Uhr**
Ort: IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt Abteilung Planen und Bauen, 1. Stock
- r) Sicherheiten:
Bürgschaft Vertragserfüllung in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
Bürgschaft Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
- s) Zahlungsbedingungen:
Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/E-StB 95
- t) Bietergemeinschaft:
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Eignungsnachweis:
siehe Vergabeunterlagen bzw. VOB/A §6 Nr. 3, auf Anforderung
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: **13.05.2014**
- w) Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern, 80534 München

Neubau eines Bürogebäudes auf dem ehemaligen Gießereigelände in Ingolstadt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Auftraggeber:
IGE Infrastruktur und Gewerbeimmobilien Entwicklungs GmbH & Co. KG, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, Telefon 0841/305-3092, Telefax 0841/3053099
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung von VOB/A
- c) keine elektronische Auftragsvergabe
- d) Art des Auftrags: Bauauftrag
- e) Ort der Ausführung:
85049 Ingolstadt, Roßmühlstraße/Schloßlände
- f) Leistungsumfang:
Los 42: WC-Trennwände
WC-Trennwandanlagen in verschiedenen Ausführungen ca. 21 Stück
- g) Planungsleistungen: keine
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Auftragsfristen:
Los 42: WC-Trennwände
Beginn: 08.07.2014
Ende: 22.07.2014
- j) Nebenangebote: sind nicht zugelassen
- k) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:
Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.baysol.de oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden.
Anforderungsfrist: 11.02.2014 bis 03.03.2014.
- l) Entgelt für Vergabeunterlagen:
Los 42: WC-Trennwände
Der Unkostenbeitrag beträgt 55,00 €.
Der Beitrag wird pauschal per Rechnung erhoben wird nicht zurückerstattet. Das Entgelt an den Ausschreiber für die Übersendung der Vergabeunterlagen entfällt für die Teilnehmer am SOL-System.
Diese können die Vergabeunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter www.staatsanzeiger-eservices.de / 089-29014225
- m) entfällt
- n) Ende der Angebotsfristen (Einreichungsfrist):
Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin in der Abteilung Planen und Bauen der IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, eingehen oder sind dort (im 1. OG in der Abteilung Planen und Bauen) abzugeben.
- o) Einreichungsstelle (Angebote sind zu richten an): siehe n)
- p) Sprache (Das Angebot ist abzufassen in): deutsch
- q) Angebotseröffnung
Los 42: WC-Trennwände
Datum, Uhrzeit: 13.03.2014, 11.30 Uhr
Ort: IGE Infrastruktur und Gewerbeimmobilien Entwicklungs GmbH & Co. KG, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, Abteilung Planen und Bauen im 1. OG

- Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und ihre Bevollmächtigte
- r) Sicherheiten:
Bürgschaft Vertragserfüllung in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
Bürgschaft Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
Bauleistungsversicherung in Höhe von 2 v.T. der Abrechnungssumme,
Auftragnehmeranteil 80%
- s) Zahlungsbedingungen:
Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/E-StB 95
- t) Bietergemeinschaft:
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Eignungsnachweis:
siehe Vergabeunterlagen bzw. VOB/A §6 Nr. 3, auf Anforderung
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
Los 42: WC-Trennwände 22.04.2014
- w) Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
VOB-Stelle bei der Regierung von Oberbayern, 80538 München

Neubau eines Bürogebäudes auf dem ehemaligen Gießereigelände in Ingolstadt

Offenes Verfahren nach VOB/A

- a) Auftraggeber:
IGE Infrastruktur und Gewerbeimmobilien Entwicklungs GmbH & Co. KG, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, Telefon 0841/305-3092, Telefax 0841/3053099
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung von VOB/A
- c) keine elektronische Auftragsvergabe
- d) Art des Auftrags: Bauauftrag
- e) Ort der Ausführung:
85049 Ingolstadt, Roßmühlstraße/Schloßlände
- f) Leistungsumfang:
Los 36: Malerarbeiten II
Beschichtungen an Wänden und Decken ca. 17.000 m²
Beschichtungen auf Metallen ca. 1.100 m²
Beschichtungen an Stahlblechtüren und -zargen ca. 100 Stck.
Los 38: Bodenbeläge
Linoleumbelag ca. 760 m²
Teppichbelag ca. 4430 m²
Schwerlast-Eingangsmatte, 1 Stück
Eingangsmatten, 2 Stück
- g) Planungsleistungen: keine
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Los 36: Malerarbeiten II
Beginn: 28.04.2014
Ende: 31.12.2014
Zwischenfrist: 08.07.2014 (Fertigstellung Leistungen AKI + TGI UG1 + TGI TRH's UG2)
Los 38: Bodenbeläge
Beginn: 14.05.2014
Ende: 30.06.2014
- j) Nebenangebote: sind nicht zugelassen
- k) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:
Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.baysol.de oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden. Anforderungsfrist: 11.02.2014 bis 03.03.2014.

- l) Entgelt für Vergabeunterlagen:
Los 36: Malerarbeiten II
Der Unkostenbeitrag beträgt 60,00 €
Los 38: Bodenbeläge
Der Unkostenbeitrag beträgt 36,00 €
Der Beitrag wird pauschal per Rechnung erhoben wird nicht zurückerstattet. Das Entgelt an den Ausschreiber für die Übersendung der Vergabeunterlagen entfällt für die Teilnehmer am SOL-System.
Diese können die Vergabeunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter www.staatsanzeiger-eservices.de / 089-29014225
- m) entfällt
- n) Ende der Angebotsfristen (Einreichungsfrist):
Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der IGE Infrastruktur und Gewerbeimmobilien Entwicklungs GmbH & Co. KG, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, eingehen oder sind dort (im 1. OG in der Abteilung Planen und Bauen) abzugeben.
- o) Einreichungsstelle (Angebote sind zu richten an): siehe n)
- p) Sprache (Das Angebot ist abzufassen in): deutsch
- q) Angebotseröffnung
Los 36: Malerarbeiten II
Datum, Uhrzeit: 13.03.2014, 10.00 Uhr
Los 38 Bodenbeläge
Datum, Uhrzeit: 13.03.2014, 10.30 Uhr
Ort: IGE Infrastruktur und Gewerbeimmobilien Entwicklungs GmbH & Co. KG, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, Abteilung Planen und Bauen im 1. OG
Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und ihre Bevollmächtigte
- r) Sicherheiten:
Bürgschaft Vertragserfüllung in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
Bürgschaft Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
Bauleistungsversicherung in Höhe von 2 v.T. der Abrechnungssumme,

- Auftragnehmeranteil 80%
- s) Zahlungsbedingungen:
Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/E-StB 95
- t) Bietergemeinschaft:
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Eignungsnachweis:
siehe Vergabeunterlagen bzw. VOB/A §6 Nr. 3, auf Anforderung
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
Los 36: Malerarbeiten II 22.04.2014
Los 38: Bodenbeläge 22.04.2014
- w) Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
Vergabekammer (§ 104 GWB): Südbayern; Reg. V. Obb.; Maximilianstr. 39, 80538 München

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a.) Auftraggeber:
Stadt Ingolstadt, Amt f. Brand- und Katastrophenschutz, Dreizehnerstraße 1, 85049 Ingolstadt; Tel. 0841/305-3939; Fax: 0841/305-3959; E-Mail: wolfgang.hadersdorfer@ingolstadt.de
- b.) Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs.1 VOL/A
- c.) Lieferung von drei Mannschaftstransportwagen MTW mit Lautsprecherwarnanlage
- d.) Aufteilung in Lose: nein
- e.) Die Vertragsunterlagen können angefordert werden bei: siehe a.)
- f.) Anforderungsfrist für Verdingungsunterlagen: 21.02.2014
- g.) Einsicht in die Vertragsunterlagen bei: siehe a.)
- h.) Kostenbeitrag:
5,- Euro als Verrechnungsscheck;
Erstattung keine; Empfänger: wie a.)
- i.) Die Angebotsfrist endet am 13.03.2014.
- j.) Die Zahlungsbedingungen können den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen entnommen werden.
- k.) Es sind Referenzlisten und Nachweise über die Ausführung gleichartiger Leistungen in den letzten 3 Jahren vorzulegen.
- l.) Ablauf der Bindefrist: 16.05.2014

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Wasserspielplatz am Baggersee - Donauwurm

- a) Stadt Ingolstadt, Referat VII - Gartenamt, Auf der Höhe 54, 85051 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-1930, Fax (0841) 305-1933, E-Mail: gartenamt@ingolstadt.de
- d) Landschaftsbauarbeiten
- e) Ausführungsort: Ingolstadt West, Baggersee
- i) Beginn der Ausführung: **22.04.2014**
Ende der Ausführung: **21.06.2014**
- k) Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Ingolstadt, Referat VII - Gartenamt, Auf der Höhe 54, 85051 Ingolstadt, Telefon 0841/ 305-1930, Telefax 0841/ 305-1933 angefordert werden. Anforderungsfrist: **11.02.2014 – 28.02.2014**
- l) Der Unkostenbeitrag in Höhe von 15,00 Euro pauschal wird per Rechnung erhoben. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.
- n,o) Angebotseröffnung: **06.03.2014, 14.00 Uhr**;
- u) siehe VOB/A §6 Nr. 3
- v) Bindefrist: 04.04.2014
- w) Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen: VOB-Stelle der Regierung von Oberbayern, 80534 München

Hinweis: Die Langfassung dieser Ausschreibungsanzeige ist im Bayerischen Staatsanzeiger vom 07.02.2014 einzusehen.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Baugebiet Friedrichshofen-West BA 1, Erschließung Kanal

Bekanntmachung gemäß § 12, Abs. 1, Nr. 2 der VOB/A

- a) Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt
Telefon: 0841 305-35 01, Telefax: 0841 305-36 09
E-Mail: entwaesserung@in-kb.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 und 2 VOB/A
- c) - entfällt -
- d) Erschließung Kanal
- e) 85049 Ingolstadt, Ortsteil Friedrichshofen
- f) Kanalbauarbeiten, Stauraumkanal, Regenwasserbehandlung
ca. 14.000 m³ Oberbodenarbeiten
ca. 12.000 m³ Erdarbeiten
ca. 19.000 m³ Rohrgräben
ca. 6.100 m² Spundwandverbau
ca. 11.000 m³ Bodenaustausch
ca. 4.800 m Rohrleitungen aus PP DN 150 bis DN 400
ca. 800 m Betonrohre DN 500 bis DN 700
ca. 300 m Ei-Profil-Rohre DN 700/1050
ca. 270 St Kontrollschächte
ca. 500 St Sickerboxen 36 cm und 66 cm hoch
- g) - entfällt -
- h) keine Aufteilung in Lose
- i) Beginn: 07.04.2014 Fertigstellung: 30.04.2015
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) wie a) oder Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
Teilnehmer am SOL eVergabe-System können die Vergabeunterlagen unter www.staatsanzeiger-eservices.de einsehen und herunterladen.
Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe der Kosten 35,- €
 Zahlungsweise Banküberweisung
 Empfänger Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
 Kontonummer 665 814 530
 BLZ, Geldinstitut BLZ 700 202 70, HypoVereinsbank München
 Verwendungszweck Vergabeunterlagen G1800, BG Friedrichshofen-West BA 1, Erschließung Kanal

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN DE60 7002 0270 0665 8145 30
 BIC-Code HYVEDEMMXXX

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn – auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde, – gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden, – das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- m) - entfällt -
- n) Donnerstag, 27.02.2014, 10:30 Uhr
- o) wie a), bei persönlicher Abgabe Zi. A 215, Elektronische Abgabe: entfällt
- p) deutsch
- q) Donnerstag, 27.02.2014, 10:30 Uhr, Ort wie a), Zi. A 215, Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme zu stellen. Es werden nur Bürgschaften eines in der EU zugelassenen Kreditinstitutes angenommen.
- s) Abschlagszahlungen und Schlusszahlung nach VOB/B
- t) gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigten Vertretern
- u) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

- v) 28.03.2014
- w) VOB-Stelle, Reg. v. Obb., Maximilianstraße 39, 80538 München, Fax: 089 2176-2859



Neue Herausforderungen und innovative Lösungen, der Reiz einer wichtigen Aufgabe im öffentlichen Interesse, dynamisch denken, umweltbewusst handeln – und für die Zukunft Zeichen setzen: das ist die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, INVG.

Wir suchen

anlässlich der

Verkehrserhebungen 2014

Studenten

für die Durchführung von Verkehrszählungen. Ihre Arbeitszeit ist flexibel: An verschiedenen Wochentagen und mit wechselnden Einsatzzeiten zwischen dem 21. Februar 2014 und dem 31. März 2014.

Interesse?

Dann melden Sie sich einfach bei uns. Wir haben unter der Telefonnummer (0841) 305 46333. Montag mit Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr oder E-Mail info@invg.de weitere Informationen für Sie.



INVG
 INGOLSTÄDTER
 VERKEHRS-
 GESELLSCHAFT

Am Nordbahnhof 3
 85049 Ingolstadt
info@invg.de

Landwirte für Landschaftspflege in Ingolstadt gesucht

Im Rahmen der EU-geförderten Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien sollen im Bereich der Stadt Ingolstadt auch 2014 wieder Landschaftspflegemaßnahmen wie die Mahd von Feuchtwiesen und von Steilhangwiesen durchgeführt werden.

Die Arbeiten sollen entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Naturschutzgesetzes nach Möglichkeit an land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Zusammenschlüsse solcher Betriebe, die sich zum Zweck der gemeinschaftlichen Bodenbewirtschaftung bilden, und Selbsthilfeeinrichtungen der Land- und Forstwirtschaft vergeben werden. Die Bereitschaft für Handarbeit ist Voraussetzung.

Die Vergütung erfolgt aufwandsbezogen maximal in Höhe der regionalen Stundensätze für Landschaftspflegearbeiten auf der Basis der Maschinenringsätze.

Landwirte, die Interesse an der Ausführung derartiger Maßnahmen haben sowie über die entsprechende Fachkenntnis und Maschinen-

ausstattung verfügen, wenden sich bitte bis zum 01.03.2014 an das Umweltamt der Stadt Ingolstadt, Tel. 0841/305-2541, E-Mail: umweltamt.naturschutz@ingolstadt.de.

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch Fettdruck gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im einzelnen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	10.02. 24.02.	17.02. 03.03.	03.03. 31.03.
Mailing, Feldkirchen	Montag	17.02. 03.03.	10.02. 24.02.	17.02. 17.03.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	11.02. 25.02.	18.02. 04.03.	04.03. 01.04.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	18.02. 04.03.	11.02. 25.02.	25.02. 25.03.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	18.02. 04.03.	11.02. 25.02.	25.02. 25.03.
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	18.02. 04.03.	11.02. 25.02.	25.02. 25.03.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	19.02. 05.03.	12.02. 26.02.	26.02. 26.03.
Etting	Mittwoch	12.02. 26.02.	19.02. 05.03.	12.02. 12.03.
Hagau	Donnerstag	13.02. 27.02.	06.02. 20.02.	06.02. 06.03.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	13.02. 27.02.	06.02. 20.02.	13.02. 13.03.
Unterhaunstadt	Freitag	14.02. 28.02.	07.02. 21.02.	14.02. 14.03.
Seehof	Freitag	07.02. 21.02.	14.02. 28.02.	14.02. 14.03.